



über die 1. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 12. März 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:40 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Ciecior
Frau Filthaut
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Müller
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Frau Scharrenbach

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Ortsvorsteher
Herr Baumann
Herr Henning
Herr Schmidt

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Bonny, Büro Planquadrat
Herr Mücke, Büro Planquadrat

entschuldigt fehlten
Herr Behrens
Herr Drescher
Herr Ebbinghaus
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Krause
Frau Langosch
Herr Lipinski
Herr Tuxhorn

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lehmann** beantragte, die Tagesordnungspunkte 7, 9 und 10 vor den entsprechenden Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen 20 und 61 zu behandeln.

Herr **Madeja** ließ über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Herr **Lehmann** beantragte des Weiteren die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.

Herr **Baudrexl** wies in diesem Zusammenhang auf das Verfahren hin und die erforderliche Fristenwahrung, die eine Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich mache.

Herr **Madeja** ließ auch über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung das Thema „Teichanlage Pastorenkamp“ nicht in die Tagesordnung aufgenommen habe, da diese Angelegenheit eingehend im Werksausschuss beraten worden sei und seines Erachtens eine weitere Beratung im Planungs- und Umweltausschuss nicht erforderlich sei.

Herr **Kissing** stimmte zu, dass das Thema in der notwendigen Sachlichkeit und Ausführlichkeit im Werksausschuss behandelt worden sei.

Herr **Stahlhut** stimmte den Ausführungen ebenfalls zu.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Thema “Teichanlage Pastorenkamp“ in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht mehr behandelt wird.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Bericht des Büros Planquadrat Dortmund zu den Ergebnissen der Workshops auf Ortsteilebene sowie der bisherigen Arbeitsergebnisse	39/2002
2.	Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/ Kreis Unna/Hamm) - Entwurf -; hier: Bericht der Verwaltung	
3.	Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	
4.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna hier: Bericht der Verwaltung sowie Erörterung der abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	43/2002
5.	37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund - Unna - Hamm, im Bereich der Stadt Dortmund und der Gemeinde Holzwickede, Metrorapid NRW hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	30/2002
6.	Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" hier: Satzungsbeschluss	45/2002
7.	Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	
8.	Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof" hier: Satzungsbeschluss	46/2002
9.	Baumaßnahme Volkermann`s Hof hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10.	Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof" hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	

- | | | |
|-----|---|---------|
| 11. | 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 im Stadtteil Heeren-Werve
hier: Feststellungsbeschluss | 41/2002 |
| 12. | Standort für eine Einrichtung für "Betreutes Wohnen im Alter" in Methler
hier: Antrag der SPD-Fraktion | |
| 13. | Nachlass auf den Kaufpreis bei Realisierung von ökologisch und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sinnvollen Maßnahmen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| 14. | Errichtung von P+R Stellplätzen an der Borsigstraße | 34/2002 |
| 15. | Errichtung einer dynamischen Fahrgastinformation an der Haltestelle Markt | 35/2002 |
| 16. | Wartehallenprogramm der Stadt Kamen;
hier: 3. Bauabschnitt | 36/2002 |
| 17. | Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung | |
| 18. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Bericht für das Haushaltsjahr 2001	42/2002
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

39/2002

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Bericht des Büros Planquadrat Dortmund zu den Ergebnissen der
Workshops auf Ortsteilebene sowie der bisherigen Arbeitsergebnisse

Herr **Madeja** begrüßte die Herren Mücke und Bonny vom Büro Planquadrat Dortmund.

Herr **Mücke** gab einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Workshops auf Ortsteilebene sowie die fachliche Einordnung und Beurteilung der Vorschläge im Hinblick auf den FNP-Vorentwurf.

Herr **Kissing** äußerte seine Bedenken bezüglich der Gewerbegebietsausweisung Barenbräucker und deren Realisierungsmöglichkeiten. Er wies auf die Möglichkeit hin, im Rahmen der L 665 N in Heeren-Werve neue Gewerbeflächen zu schaffen und betonte die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung von ausreichenden Gewerbeflächen unter dem Aspekt der Existenzfähigkeit einer Stadt. Er regte an, evtl. beide Gewerbegebiete auszuweisen.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass diese Diskussion bereits in den Arbeitskreisen geführt worden sei, letztlich liege die Entscheidung bei den zuständigen Gremien.

Herr **Mücke** erklärte ausdrücklich, dass die Fläche Barenbräucker aus fachlicher Sicht der ideale Standort für eine Gewerbefläche sei.

Herr **Kissing** erklärte, dass die Forderung bezüglich des S-Bahn-Haltespunktes im Bereich der Gesamtschule in Kamen-Mitte nachdenkenswert sei, da der Benutzerkreis stark eingeschränkt bliebe.

Herr **Mücke** entgegnete, dass der zusätzliche S-Bahn-Haltespunkt nicht im FNP dargestellt, sondern in den Erläuterungsbericht als Zielsetzung aufgenommen werden solle. Hier sei zudem noch eine genaue Prüfung aus verkehrlicher Sicht erforderlich und das Fachurteil der Träger VRR/Bahn abzuwarten.

Auf Anfrage von Herrn **Kissing** erklärte Herr **Mücke**, dass bei der fachlichen Bewertung u. a. Ziele wie Entgegenwirkung der Zersiedelung, Stärkung von Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt wurden und so eine zum Teil andere Bewertung als in den Arbeitskreisen erfolgt sei. Darüber hinaus seien auch Vorgaben der Landesplanung laut GEP-Entwurf zu berücksichtigen.

Herr **Stahlhut** sprach im Namen der SPD-Fraktion den Mitgliedern der Arbeitskreise den Dank für die fruchtbaren Ergebnisse aus und betonte, dass man das vorliegende Papier als Arbeitsgrundlage sehen solle.

Herr **Baudrexl** regte an, die weitere Diskussion bezüglich der fachlich-strategischen und politischen Bewertung auf Ebene des GEP fortzusetzen.

Herr **Kissing** schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Planungs- und Umweltausschuss die Ausführungen des Büros Planquadrat zur Kenntnis nehme.

In diesem Punkt stimmten Herr **Baudrexl** für die Verwaltung und Herr **Stahlhut** für die SPD-Fraktion dem Vorschlag zu.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Büros Planquadrat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) – Entwurf -;
hier. Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Fraktionen die Unterlagen zum Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) erhalten hätten und nunmehr Gelegenheit hätten, sich damit eingehend zu beschäftigen. Über die Stellungnahme müsse in der Sitzung am 18.06.2002 entschieden werden. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29.04.2002 soll das Thema ausführlich behandelt und diskutiert werden und es sei vorgesehen, einen Vertreter der Bezirksregierung einzuladen. Ein Vertreter der Bezirksregierung konnte aufgrund einer Terminüberschneidung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Herr **Kissing** stimmte dieser Verfahrensweise zu und unterstützte den Vorschlag, einen Vertreter der Bezirksregierung zu diesem Thema einzuladen.

Zu TOP 3.

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Herr **Madeja** stellte fest, dass der TOP bereits unter TOP 2 erörtert worden sei.

Zu TOP 4.

43/2002

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna
hier: Bericht der Verwaltung sowie Erörterung der abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Herr **Liedtke** gab eine detaillierte Darstellung der Beschlussvorlage. Er wies darauf hin, dass es sich lediglich um einen Entwurf der Stadt Unna handele, der noch nicht mit der Bezirksregierung abgestimmt und noch eine Bilanzierung abzuwarten sei.

Die Herren **Kühnapfel**, **Kissing** und **Lehmann** kritisierten das Vorgehen der Verwaltung bei der Abgabe der Stellungnahme zum 31.12.2001 in bezug auf die nicht erfolgte vorherige Abstimmung in den politischen Gremien (Planungs- und Umweltausschuss/Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) und das die Stellungnahme nicht im Wortlauf vorläge.

Herr **Lehmann** erklärte ausdrücklich, dass er sich durch diese Vorgehensweise der Verwaltung in seinen Beteiligungsrechten eingeschränkt fühle und dies als Ratsmitglied nicht tolerieren könne.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass es eine Vielzahl von Beteiligungsverfahren gäbe, mit jeweils unterschiedlichsten Fristbindungen und die Möglichkeiten, den Ausschuss in der gewünschten Form zu beteiligen, stark von dem Eingang der Unterlagen, des Aufbereitungsbedarfs und der Fristsetzung abhängig sei. Dies könne bei der Vielzahl von Verfahren einen erheblich höheren Bedarf an Sitzungsterminen zur Folge haben. Um die Frage nach dem Inhalt dieser Stellungnahme endgültig zu klären, wurden Kopien angefertigt und der TOP später weiter behandelt.

Die Stellungnahmen wurden an die Ausschussmitglieder verteilt. Einvernehmlich wurde festgestellt, dass diese mit der Beschlussvorlage identisch seien.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass eine weitere und noch detailliertere Beteiligung der Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen Auslegung möglich sei.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass eine weitergehende Beteiligung des Ausschusses möglich sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegebene Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

30/2002

37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund - Unna - Hamm, im Bereich der Stadt Dortmund und der Gemeinde Holzwickede, Metrorapid NRW
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Kissing** stellte einen Antrag auf Abänderung des Beschlussvorschlages.

Der Tagesordnungspunkt wurde weiter beraten, nachdem alle Ausschussmitglieder eine Kopie des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion erhalten haben.

In einer ausführlichen Diskussion wurden die verschiedensten Stellungnahmen zum Projekt „Metrorapid“ erörtert. Aufgrund der kontroversen Auffassungen wurden verschiedene Beschlussvorschläge zur Abstimmung gebracht:

Beschlussvorschlag der CDU (lag den Ausschussmitgliedern in Kopie vor):

Gegen die Planung und den Bau des Metrorapid bestehen erhebliche Bedenken. Der Rat der Stadt Kamen fordert die Landesregierung und den Landtag auf, dieses sowohl vom Land wie auch von den Kommunen nicht finanzierbare Vorhaben aufzugeben.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Absätze 1 bis 3 der Stellungnahme der Verwaltung werden gestrichen, ansonsten wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der FDP:

Änderung der Stellungnahme der Verwaltung dahingehend, dass auch der Verbindung zum Flughafen Dortmund zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beschließt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

45/2002

Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage aus den bereits bekannten Gründen nicht zustimmen würde. Darüber hinaus kritisierte er, dass die Verwaltung die von der Kompensationsberechnung des NABU abweichende Bilanzierung nicht ausreichend begründe.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Methode des Kreises Unna angewandt würde und man zur Verdeutlichung zukünftig eine andere Form der Aufbereitung wählen wolle.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befähigt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB,
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;
3. den Bebauungsplan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ für den Bereich westlich der Unnaer Straße, südlich der Straße „Kamen Karree“ im Stadtteil Südkamen gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung und der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.

Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße"
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Herr **Baudrexl** erklärte, dass mit dem Bau der Anlagen bald begonnen werde und stellte die Planungen des Investors vor (Autohaus, Gebrauchtwagenhaus, TÜV). Nach Angaben des Investors sollen 150 bis 200 Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Ansiedlung von IKEA auf der benachbarten Fläche sei planungsrechtlich nicht relevant.

Zu TOP 8.

46/2002

Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volckermanns Hof"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Kühnapfel** bat um einen Bericht zu den jüngsten ungenehmigten Eingriffen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Probleme des Eingriffs bereits im BPlan berücksichtigt worden seien. Die durch die Bodenablagerung zerstörte Weide sei nun als Grünfläche auszuweisen. Dieser ökologische Wert sei deutlich niedriger, so dass ein planexterner Ausgleich durch die Aufforstung von weiteren 7.000 qm erforderlich sei.

Nach Abstimmung mit dem Kreis Unna sei kein weiteres Verfahren notwendig, da nicht in materielles Baurecht eingegriffen würde. Die Verwaltung wolle dem Vorschlag des Kreises Unna folgen und eine Gesamtfläche von 16.000 qm im Bereich Rottum aufforsten. Darüber hinaus solle die Obstwiese durch eine ergänzende Anpflanzung von Obstbäumen er-

weitert werden. Sobald Detailplanungen vorlägen, würden diese im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Als Gründe für diese ungenehmigte Zwischenlagerung von Erdmassen könne angenommen werden, dass die Bodenmassen für die Herstellung des Sichtschutzwalles zur Heerener Straße zu groß waren und eine Zwischenlagerung für den Einbau in den Lärmschutzwall vorgenommen wurde. Gespräche zum Verbleib der Erdmassen seien noch zu führen.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass das Verfahren mit dem Kreis Unna abgestimmt sei, der ökologische Schaden an anderer Stelle ausgeglichen und die Stadt Kamen die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht finanzieren würde.

Herr **Hasler** wies in diesem Zusammenhang auf die wirtschaftlichen Vorteile der vorgenommenen Bodenzwischenlagerung hin.

Auf Anfrage des Herrn **Lehmann** bezüglich des Verursachers des Schadens teilte Herr **Baudrexl** mit, dass eine entsprechende Ordnungsverfügung erlassen worden sei, es sich um ein schwebendes Verfahren handle, der Verursacher eine Finanzierungszusage gegeben habe und die Frage der Haftung nicht Thema der Beschlussvorlage sei.

Herr **Hasler** erkundigte sich, ob die Geräusentwicklung durch die Tennisanlage zu einer Lärmbelastigung im Bereich der Wohnbebauung führe.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Empfehlungen des lärmschutztechnischen Gutachtens berücksichtigt worden seien und derartige Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden können.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Westen durch eine Industrieanschlussbahn,
im Norden durch die Eisenbahnlinie Dortmund – Hamm,
im Osten durch die Gutenbergstraße und
im Süden durch die Heerener Straße (L 663).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Baumaßnahme Volkermann`s Hof
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Madeja** stellte fest, dass ein Großteil der Anfragen bereits in TOP 8 beantwortet wurden.

Herr **Gliefe** gab eine Übersicht über die im Haupthaus verursachten Schäden. Darüber hinaus erklärte er, dass der Entwurf des Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes derzeit zwecks Benehmenserstellung der Denkmalbehörde in Münster vorläge.

Herr **Lehmann** erkundigte sich, ob weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Verursacher vorgesehen seien.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass in diesem Fall der Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllt worden sei und darüber hinaus noch zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verursacher geltend gemacht würden.

Zu TOP 10.

Bebauungsplan Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

siehe TOP 9

Zu TOP 11.
41/2002

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 im Stadtteil Heeren-Werve
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Die als „Industriefläche“ und als „Fläche für Bahnanlagen“ ausgewiesenen Bereiche entfallen gänzlich. "Gewerbliche Bauflächen", "Gemischte Bauflächen" sowie "Grünflächen" werden nach den Erfordernissen der künftigen Nutzung neu geordnet. "Wohnbauflächen" im südwestlichen und "Sonderbauflächen" im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches werden neu dargestellt. Der Bereich der ehemaligen Schachtanlage Königsborn 2/5 wird gem. § 5 (3) Nr. 3 Baugesetzbuch als "Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind" gekennzeichnet.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Standort für eine Einrichtung für "Betreutes Wohnen im Alter" in Methler
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Stahlhut** erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion.

Es schloss sich eine ausgiebige Diskussion an, wobei die Nachfrage nach solchen Einrichtungen für das gesamte Stadtgebiet gesehen wurde. Es entwickelte sich folgender Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort für eine Einrichtung für „Betreutes Wohnen im Alter“ zunächst in Methler zu suchen. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

Nachlass auf den Kaufpreis bei Realisierung von ökologisch und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sinnvollen Maßnahmen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Kühnapfel** erläuterte ausführlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Er wies insbesondere darauf hin, dass vorhandene Programme nicht ausreichen würden und er ein zusätzliches Engagement der Stadt für erforderlich hielt.

Herr **Stahlhut** erklärte für die SPD-Fraktion, dass man das Umlageverfahren als unfair beurteile und gegen den Antrag stimmen würde.

Seitens der CDU-Fraktion vertrat Herr **Hasler** die Auffassung, dass es sich z. T. nicht um eine städtische Aufgabe handele (ausreichende Förderprogramme des Landes, GSW usw.), genügend andere Anreize bestünden (z.B. Entsiegelung von Flächen, Motivation über Abwassergebühr) und eine solche Aufteilung als ungerecht empfunden würde. Deshalb würde die CDU diesen Antrag ablehnen.

Herr **Kissing** zeigte weitere Probleme bezüglich der Umsetzung eines solchen Vorschlages auf (Personal, Regularien, Planungsabläufe).

Auch Herr **Nieme** sah ein Problem in der unterschiedlichen Preisgestaltung der Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 14.

34/2002

Errichtung von P+R Stellplätzen an der Borsigstraße

Herr **Liedtke** informierte ausführlich über die geplante Maßnahme.

Die Ausschussmitglieder begrüßten die Schaffung von neuen Parkflächen im Bahnhofsumfeld aufgrund des erheblichen Parkdrucks in diesem Bereich.

Auf Anfrage von Frau **Scharrenbach** bezüglich der Untertunnelung erklärte Herr **Liedtke**, dass die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von ca. 5 Mio. DM außer Verhältnis zum Nutzen stünden.

Herr **Kühnapfel** kritisierte die Eingriffe auf den Baum- und Gehölzbestand und bat um detailliertere Informationen.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass die Anzahl der betroffenen Bäume und Sträucher im Einzelnen nicht bekannt sei, der Eingriff jedoch durch die geplante Schrägaufstellung so weit wie möglich minimiert würde. Auf den Bestand wurde im Plan hingewiesen. Ausgleichsmaßnahmen seien nicht erforderlich.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Entscheidung treffen könne, da seines Erachtens das erforderliche Abwägungsmaterial nicht vorläge.

Beschluss:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel beauftragt, an der Borsigstraße Stellplätze für Park + Ride in Schrägaufstellung zu errichten.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.

35/2002

Errichtung einer dynamischen Fahrgastinformation an der Haltestelle Markt

Herr **Liedtke** informierte ausführlich über die geplante dynamische Fahrgastinformation.

Beschluss:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel beauftragt, eine dynamische Fahrgastinformationsanzeige am Alten Markt und in der Marktstraße für die Haltestelle Markt zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

36/2002

Wartehallenprogramm der Stadt Kamen;
hier: 3. Bauabschnitt

Herr **Liedtke** stellte die Planungen im Rahmen des Wartehallenprogramms vor.

Herr **Stahlhut** dankte der Verwaltung für die Durchführung der Wartehallenprogramme, die u. a. zu einer Akzeptanzförderung für den öffentlichen Personennahverkehr führen würden.

Herr **Kissing** stimmte dem zu und wies in diesem Zusammenhang auf Verschmutzungen und Beschädigungen an den Wartehallen hin. Er schlug vor, mit der Anbringung eines Folienschildes auf die Kosten für die Wartehalle hinzuweisen, um so Personen von der Verschmutzung und Beschädigung abzuhalten.

Auch Herr **Nieme** begrüßte das Wartehallenprogramm.

Beschluss:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel beauftragt, im Rahmen eines 3. Bauabschnittes des Wartehallenprogrammes der Stadt Kamen 12 weitere Glaswartehallen an Bushaltestellen im Stadtgebiet zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** berichtete über verschiedene Bauvorhaben im Stadtgebiet.

Im Bereich Mersch sollen Gebäude mit 20 Wohneinheiten für „Altengerechtes Wohnen“ mit Seniorenbetreuung entstehen. Das Naherholungsgebiet „Galgenberg“ soll eine Toilettenanlage erhalten. Im Bereich Germaniastraße/Ecke Wasserkurler Straße ist eine Reihenhausbauweise mit 6 Wohneinheiten, 2geschossige Bauweise, vorgesehen. Die Planungen wurden anhand von Plänen erläutert.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Toilettenanlage im Rahmen des Haushaltsplanes noch nicht berücksichtigt worden sei, die kostengünstigste Möglichkeit gewählt würde, diese Maßnahme dringend notwendig sei und bat um Unterstützung durch den Ausschuss.

Zu TOP 18.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

18.1 Mitteilungen der Verwaltung

18.1.1 Herr **Liedtke** teilte mit, dass das Fördergerüst und das Fördermaschinenhaus am 24.01.2002 in die Denkmalliste eingetragen wurde.

18.1.2 Herr **Baudrexl** gab bekannt, dass ein Vermerk des Kreises Unna zur kokereispezifischen Verunreinigung des Gebiets Husen/Kurl zur Information als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

18.1.3 Herr **Liedtke** wies auf den Termin mit dem „Fairhandels-Express“ am 15.03.2002 hin.

18.2 Anfragen

18.2.1 Herr **Hasler** erkundigte sich nach dem Sachstand zum zerstörten Baumlehrpfad an der Bergstraße.

Herr **Liedtke** erklärte, dass seitens der Verwaltung derzeit die Möglichkeiten zur Schadensbeseitigung geprüft würden und man in den nächsten Sitzungen das Ergebnis mitteilen

wolle.

18.2.2 Herr **Stahlhut** bat um einen Bericht zu den Straßenplanungen der Nachbarstädte.

18.2.3 Herr **Henning** teilte mit, dass der Teich am Feuerwehrhaus in Rottum verunreinigt sei und bat um Prüfung.

18.2.4 Herr **Kissing** fragte an, ob die Stadt Kamen Fördermittel aus dem „50 Plätze Programm NRW“ beantragt habe.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Wohnumfeldverbesserung Willy-Brandt-Platz aus einem anderen Programm gefördert würde.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass derzeit geprüft würde, ob noch andere Plätze für eine solche Fördermaßnahme in Betracht kämen.

18.2.5 Herr **Kissing** bezog sich auf den Zeitungsartikel „Disco ins Karree“ und bat um Erläuterung.

Herr **Baudrexl** erläuterte die grundsätzliche Vorgehensweise mit Interessenten für das Kamen Karree und wies darauf hin, dass in diesem Fall keine Information des Investors bezüglich des Interessenten vorgelegen habe.

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 20.20 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Sachstand

Am Südrand des Bebauungsplangebietes Scha 114 – Kühlkamp in Dortmund-Husen wurden Ende des Jahres 2000 bei Baumaßnahmen Teerölkontaminationen im Boden angetroffen. Die Teerölkontaminationen konnten aufgrund von Recherchen und Untersuchungen auf einen verfüllten, in den topographischen Karten des Jahres 1907 erkennbaren, im Sohlbereich verunreinigten ehemaligen Körnebachverlauf zurückgeführt werden.

In der Zwischenzeit hat auf Grundlage eines Sanierungsplanes gemäß § 13 BBodSchG auf den Wohnbauflächen der LEG eine Totalsanierung, d.h. eine vollständige Beseitigung der Kokereiablagerungen (PAK-haltige Sedimente) stattgefunden. Im Bereich der zukünftig als Grünfläche genutzten Ausgleichs- und Ersatzflächen sind – abgesehen von der Herstellung eines ca. 10 m langen Sicherheitsabstandes angrenzend an die Bebauung – keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Zur Klärung einer Grundwassergefährdung im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen wurde durch die Bauträgergemeinschaft eine gutachterliche Bewertung in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsberichte wurden von der Stadt Dortmund mit Schreiben vom 04.02.2002 übersandt. Darüber hinaus wird ein Bericht zu den Untergrundverhältnissen im Grenzbereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen und der Wohnbauflächen der DOGEWO zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unterlagen:

- Erkundung des ehemaligen Bachbettverlaufs im Südosten, Abgrenzung der Verunreinigung an der Grundstücksgrenze DOGEWO/Ausgleichsfläche
Bericht des Erdbaulaboratorium Ahlenberg (EA Herdecke) vom 01.03.2001
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen in der Ausgleichsfläche
Bericht des Erdbaulaboratorium Ahlenberg (EA Herdecke) vom 29.06.2001
- Grundwasseruntersuchungen von Juli 2001
Bericht des Erdbaulaboratorium Ahlenberg (EA Herdecke) vom 31.08.2001

Im Rahmen der angeführten Untersuchungen wurden östlich und westlich des Sanierungsbereiches zur weitergehenden Erkundung des ehemaligen Bachverlaufs Baggerschürfe und Rammkernsondierungen durchgeführt. Grundwassermessstellen wurden im Westen, Süden und Osten des Sanierungsbereiches errichtet. Die entnommenen Boden- und Grundwasserproben wurden auf die relevanten kokereispezifischen Parameter analysiert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die im Sanierungsbereich festgestellte Lage des kontaminierten Bachbettes lässt eine relativ gute Übereinstimmung mit dem für 1907 recherchierten Verlauf erkennen. Die Teerölkontaminationen traten dort in einer Tiefe von 2 bis 2,5 m auf einer Breite von etwa 0,5 bis 1,0 m in einer Mächtigkeit von bis zu 0,3 m auf. Es wurden PAK-Gehalte von bis zu 1000 mg/kg festgestellt.
- Die Untersuchungen des ehemaligen Körneverlaufs im Osten des Sanierungsgebietes ergaben, dass die Teerölkontaminationen etwa 2 –3 m südlich des Baugebietes der DOGEWO in einer Tiefe von ca. 2 m liegen. Bezüglich Breite und Mächtigkeit der teeröhlhaltigen Schicht im Bereich der früheren Bachsohle wurden ähnliche Beobachtungen gemacht wie bei der Sanierung. Es wurden PAK-Gehalte von maximal 10 mg/kg sowie 50 bis 1300 mg/kg MKW festgestellt.

- Die Bodenuntersuchungen westlich des Sanierungsbereiches zeigen, dass der ehemalige Bachlauf mit deutlich erkennbaren, jedoch mengenmäßig geringen Teerölrösten in der Sohle zwischen RKS 13 und 14 liegt. Der aus der topographischen Karte von 1907 recherchierte ehemalige Körneverlauf liegt einige Meter südlich der Rammkernsondierungen 13 und 14. Die PAK-Analysen des auffälligen Materials sowie des unterlagernden gewachsenen Bodens ergaben leicht erhöhte (209 mg/kg) bzw. unauffällige Werte (0,002 mg/kg). Die Kohle-schlammablagerungen werden in einer Tiefe von 2,0 bis 3,5 m in geringen Mächtigkeiten angetroffen.
- Die Teerölkontaminationen des Bodens im Bereich der Bachsohle sind infolge der bindigen Bodenverhältnisse lokal eng begrenzt und örtlich fixiert.
- Das Grundwasser in sieben entlang des Bachlaufs verteilten Messstellen weist bei einer südöstlich auf die Körne gerichteten Fließrichtung nicht nachweisbare bzw. vergleichsweise niedrige PAK-Gehalte im Prüfwertbereich der LAWA auf. Lediglich eine Messung lag bei einem Maximalbefund von 0,458 µg/l PAK (EPA) am unteren Rand des Maßnahmenschwelldwertbereiches (0,4 – 2 µg/l) der LAWA.

In Übereinstimmung mit der Beurteilung des Sachverständigen lässt sich derzeit keine Gefährdung für die weiträumigen Grundwasserverhältnisse ableiten. Infolge der Tiefenlage der Teerölkontaminationen (ca. 2,5 m) ist zudem eine Gefährdung über den Transferpfad Boden- Mensch auszuschließen.

Eine Aussage zu einer etwaigen Auswirkung der Dortmunder Belastungssituation auf das Stadtgebiet Kamen, kann derzeit noch nicht abschließend getroffen werden. Die im Osten untersuchten Bereiche (Ausgleichs- und Ersatzflächen) sind mehr als 50 m von der Kreis-/Stadtgrenze entfernt. Für die unmittelbar an die Kreis-/Stadtgrenze angrenzenden Grundstücke sind noch ergänzende Untersuchungen ähnlichen Umfangs erforderlich. Die Stadt Dortmund hat die jeweiligen Eigentümer (Lippeverband, KVR) entsprechend aufgefordert. Untersuchungsergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Ob aus den noch ausstehenden Untersuchungen im Grenzbereich Kreis/ Stadt verwertbare Ergebnisse für das Stadtgebiet Kamen abgeleitet werden können bleibt dennoch fraglich: Gemäß Auswertung der topographischen Karte von 1907, überquert der ehemalige Bachverlauf die Stadt-/Kreisgrenze nicht im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. im Bereich des Regenüberlaufbeckens des Lippeverbandes sondern weiter östlich (siehe Plan). Beim Bau des Regenüberlaufbeckens wurden laut Angaben des Lippeverbandes keine Verunreinigungen festgestellt. Im Bereich des Baugebietes südlich der Körne wurden gemäß Angaben der Stadt Dortmund ebenfalls keine Verunreinigungen angetroffen.

Aufgrund der ermittelten Tiefenlage der Teerölkontaminationen ist auch für die möglicherweise kontaminierten Bereiche im Stadtgebiet Kamen eine Gefährdung über den Transferpfad Boden-Mensch sowie Boden-Pflanze-Mensch derzeit auszuschließen.